

Dresdner Journal



Verantwortlicher Redakteur:
Für den Raum einer gelassenen Seite seiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingekauft“ die Seite 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsetz entsprechender Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Brünnelstr. 20.
Bernhard-Rücklauf: Nr. 1295.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postämtern vierteljährlich 3 Mark, außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Spesenzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Erscheinensweise:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Bernhard-Rücklauf: Nr. 1295.

Nr. 180. Mittwoch, den 5. August, abends. 1896.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

die Wahlperiode der Vertrauensmänner der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen betreffend.

Der zweite Absatz von § 14 der Verordnung vom 23. Mai 1888 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und des Landesgesetzes vom 22. Mai 1888 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:
Die Wahlperiode der Vertrauensmänner dauert vom 1. Januar 1897 an 4 Jahre. Die Neuwahlen werden jedesmal vor Ablauf dieses Zeitraumes das Landes-Versicherungsamt an, während die Vornahme einzelner Erziehungswahlen, die sich im Laufe der Wahlperiode notwendig machen, nach § 10 des Landesgesetzes Wahlberechtigten selbständig obliegt.

Dresden, den 8. Juli 1896.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Sodol. Rippmann.

Bekanntmachung,

die Concessionirung der Süddeutschen Feuer- versicherungsbank in München betr.

Das Ministerium des Innern hat der Aktiengesellschaft Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München auf Grund der von derselben eingereichten Statuten die nachgesuchte Concession zur Annahme der nach § 7 des Gesetzes, das Mobiliar- und Privatfeuerversicherungen betr., vom 28. August 1876 in Kraft gesetzten Versicherungen innerhalb des Königreichs Sachsen unter den im Gesetz- und Verordnungs- ersatz hinsichtlich des Privatfeuerversicherungswesens ergangenen Bestimmungen mit Vorbehalt des Widerspruchs erteilt.

Die Gesellschaft hat für das Königreich Sachsen Leipzig

zum Sitz ihrer Geschäftsverwaltung gewählt und daselbst ihren Gerichtsstand.

Dresden, am 29. Juli 1896.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Sodol. Rippmann.

Ernennungen, Beförderungen u.

im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Die oberste Schulbehörde, Einkommen außer freier Wohnung im Schulhaus mit Gehaltszuschlag: 1000 M. vom Schulbesuche, 200 M. vom Kirchenbesuche und 75 M. für Fortbildungswahlrecht. Bewerberbewerber mit künftigen Gehaltszuschlag bis zum 1. August bei dem Königl. Bezirks-Schulinspektor Dr. Wagner in Chemnitz einzureichen.
In Chemnitz: die Pflanzschule zu Chemnitz-Klein: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und Gehaltszuschlag und außer den gesetzlichen Zulagen 1000 M. vom Schulbesuche, 110 M. 43 Pf. vom Kirchenbesuche, 72 M. für den Fortbildungswahlrecht und erst vor dem Ende des Jahres 72 M. für Erteilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten. Gesuche sind mit den erforderlichen Belegen bis zum 21. August an den Königl. Bezirks-Schulinspektor Dr. Weber in Chemnitz einzureichen.

Kunst und Wissenschaft.

Bayreuther Fest. In einer Schlussbetrachtung über die zwei bedeutenden Cyklen der Bayreuther Festspiele äußert E. Humperdinck („Zit. Zg.“) folgendes über das Geschehen der Bayreuther Darstellung: Der letzte Akt der Festspiele in diesem Jahre, in welchem zum ersten Male seit langer Zeit der „Waisentag“ auf dem Spielplan steht, hat unvorderlich dargelegt, daß nicht, wie etwas früher, der Reiz des Neuen, oder auch der Wunsch an anderweitiger Gelegenheit das Wagnertheater füllt, daß vielmehr ein deutsches Bedürfnis sich geltend macht, welche, die wie der „Ring des Nibelungen“ langst Gemeingut des künftigen Publikums geworden sind, in möglichst ausgezeichneter Wiedergabe, wie sie dem Schöpfer des Werkes vorgezeichnet haben mag, dem Aug' und Ohr vorgeführt zu sehen. So scheint denn wohl auch jenes so arg mißbrauchte Wort „Wollen Sie, so haben wir eine Kunst“ nunmehr richtig aufgefaßt und gewürdigt zu werden, in dem Sinne nämlich, daß Wagner nicht so sehr seine eigene Kunstschöpfung als vielmehr jene Art ihrer sinnlichen Darstellung auf der Bühne, die wir jetzt als eine spezifisch bayreutherische bezeichnen dürfen, herbei im Auge gefaßt hat. Worin besteht denn nun dieses spezifisch Bayreutherische in der Darstellung des Kunstwerkes? Betrachten wir die Uebersicht, welche ein großer Teil unserer Presse wiedergibt, so finden wir, daß über das eigentliche Wesen dieser Darstellungsart vielfach eine große Unklarheit herrscht. Was ist immer noch sehr genügt, die verschiedenen Vorstellungen als solche auf sich wirken zu lassen, ohne sie im Zusammenhang mit der leitenden Idee der Gesamtauführung zu begreifen und zu beurteilen. Der eine ist entzückt von dem herrlichen Organ der Sängerin X, der andere findet an dem Stimmklang

Nichtamtlicher Teil.

Der Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Abänderung der Gewerbeordnung

ist ohne Motive veröffentlicht worden. Einigen Ertrag dafür zu gewähren ist die folgende Darlegung der „Berl. Corr.“ geeignet:

Die Novellen zur Gewerbeordnung von 1881, 1884, 1886 und 1887 verfolgten den Zweck, die Innungen wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung werden zu lassen, die im Stande seien, einerseits durch die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch die Pflege des Gemeingeistes und des Standesbewußtseins eine wirtschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes anzubahnen, und andererseits dem Staate geeignete Organe für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gewerbeverwaltung darzubieten. Die damit erzielten Erfolge haben den höchsten Erwartungen nicht entsprochen. Es ist den auf Freiwilligkeit beruhenden Innungen nicht gelungen, den größeren Teil der Handwerker in sich zu vereinen; sie haben infolgedessen nicht die persönlichen Kräfte und die finanziellen Mittel zu gewinnen vermocht, die sie befähigt haben würden, eine allgemeine Beförderung der Lage des Handwerks herbeizuführen. Ihre Thätigkeit ist im allgemeinen auf verhältnismäßig enge Grenzen beschränkt geblieben, und auch da, wo sie in größerer Zahl errichtet worden und weitere Kreise des Handwerkerstandes ihnen beigetreten sind, haben sie die Wirksamkeit, zu der sie an sich befähigt sind, nicht in vollem Maße entfalten können, weil sie in ihrer gegenwärtigen Organisation des erforderlichen Schutzes ermangeln, indem es jedem einzelnen Mitgliede in jedem Augenblicke unbenommen ist, sich den Folgen ihm lastiger und seinen unmittelbaren Interessen vielleicht zuwiderlaufender Beschlüsse und Anordnungen der Innung durch den Austritt zu entziehen.

Diese Erörterung hat in den beteiligten Kreisen die Überzeugung begründet, daß nur auf dem Wege der Zwangsorganisation dem Handwerke eine seinen Bedürfnissen entsprechende Organisation gegeben werden kann. Dieser Überzeugung trägt der von der Preussischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, Rechnung, indem er eine das ganze Handwerk umfassende Organisation vorschlägt, die dazu bestimmt ist, die gleichzeitig herbeizuführende Neuorganisation des Lehrlingswesens auszugestalten und durchzuführen, die übrigen Interessen des Handwerkerstandes wahrzunehmen und eine Ständeververtretung gegenüber der Gesetzgebung und der Verwaltung darzustellen. Zu dem Zweck soll der Handwerkerstand eine Gliederung in Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern erhalten.

Die unterste Stufe, „die Innung“, ist als Zwangsinnung gedacht, welcher kraft Gesetzes, ohne daß es des ausdrücklichen Eintrits oder der Aufnahme bedürfte, alle im Innungsbezirk vorhandenen selbstständigen Handwerker des Gewerbezweiges, für welchen die Innung errichtet ist, als Mitglieder angehören. Als notwendige Aufgaben der künftigen Innungen sind im wesentlichen diejenigen hingestellt, welche der bisherige § 37 der Gewerbeordnung den bestehenden Innungen zugewiesen hat; jedoch sollen die Innungen in Zukunft zum Erlaß von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens nur insoweit berechtigt und verpflichtet sein, als die hierüber erlassenen gesetzlichen Vorschriften und die auf Grund dieser Vorschriften von

der Handwerkskammer getroffenen Bestimmungen dafür noch Raum und Bedürfnis übrig lassen. Die Aufgaben der Innung, namentlich die Pflege des Gemeingeistes und der Standesethik, sowie die Fürsorge für das Lehrlingswesen, werden um so mehr auf Erfüllung rechnen können, je mehr ihre Mitglieder schon in ihrem Berufe und in ihren Lebensverhältnissen eine natürliche Grundlage für ihren Zusammenhalt und ihre gemeinsame Thätigkeit finden. Eine wirksame Pflege des Lehrlingswesens kann in vollem Maße nur von Innungen erwartet werden, welche aus Genossen desselben Handwerks oder mindestens aus Genossen verwandter Handwerke bestehen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb nur die Bildung von Fachinnungen und Innungen verwandter Handwerke vor, wobei er unter verwandten Handwerken solche versteht, welche nach örtlichem Brauche vielfach gemeinsam betrieben werden und in ihrer Thätigkeit einander so nahe stehen, daß der Betrieb des einen zugleich ein ausreichendes Verständnis für die technischen Fertigkeiten, die geschäftlichen Betriebe und die wichtigsten Interessen des anderen gewährleistet.

Die bisherige Gesetzgebung hat in der Zulassung der Bildung von Innungsausschüssen bereits anerkannt, daß die Innungen zu einer wirksamen Verfolgung ihrer Aufgaben eine Vertretung ihrer gemeinsamen lokalen Interessen nicht entbehren können. Hierzu kommt, daß es bei der durch die Verhältnisse bedingten Beschränkung der Innungsbildung nicht möglich sein wird, alle Handwerker zu Innungen zu vereinigen. Es wird überall eine Anzahl von Handwerkern übrig bleiben, die von der Innungsbildung nicht erfaßt wird. Für diese muß ein Organ geschaffen werden, welches für sie wenigstens nachdrücklich die der Innung zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen hat. Dieses Organ soll nach dem Vorschlage des Entwurfes der sogen. Handwerksausschuß und seine Aufgabe sein: 1) die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen aller Handwerker seines Bezirkes, 2) die Erfüllung der Aufgaben der Innung für die einer Innung nicht angehörenden Handwerker, 3) die Erfüllung einzelner Aufgaben, die ihnen von den ihm angehörenden Innungen übertragen werden.

Kußerdem soll der Handwerksausschuß die Unterlage für die letzte Stufe der Organisation, die Handwerkskammer, bilden, deren Aufgabe es ist, die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu vertreten, daneben aber als Selbstverwaltungskörper diejenigen zur Regelung der Verhältnisse des Handwerks erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, welche noch einer Ergänzung durch Einzelvorschriften bedürftig und fähig sind, für ihren Bezirk weiter auszugeben, die Durchführung der gesetzlichen und der von ihr selbst erlassenen Vorschriften in ihrem Bezirk zu regeln und zu überwachen und endlich solche auf die Förderung des Handwerks abzielende Veranstaltungen zu treffen, zu deren Begründung und Unterhaltung die Kräfte der einzelnen Innungen und Handwerksausschüsse nicht ausreichen.

Auf jeder Stufe der Organisation sollen die Gesellen durch einen Ausschuß vertreten sein, dem bei allen Geschäften, die das Interesse der Gesellen und Lehrlinge betreffen oder Leistungen irgend einer Art von den Gesellen in Anspruch nehmen, eine Mitwirkung eingeräumt wird.

Der Entwurf geht von der Auffassung aus, daß der Handwerkerstand in der vorgezeichneten Organisation wieder einen festen Boden gewinnen könne, auf welchem er den Kampf gegen die Mißstände, an denen er gegenwärtig leidet, mit vereinten Kräften erfolgreich aufzunehmen in der Lage sei. Eines der wichtigsten Mittel zur Hebung des Handwerkerstandes sieht der Entwurf in einer zweckmäßigen Gestaltung des Lehr-

lingswesens; diese soll daher durch eine Reihe neuer Vorschriften angebahnt werden. Neben der der Handwerkskammer eingeräumten Befugnis, die Dauer der Lehrzeit festzusetzen, ist besonders die Vorschrift hervorzuheben, wonach für die Folge im Handwerk nur solche Personen befugt sein sollen, Lehrlinge anzuleiten, die das 24. Lebensjahr vollendet und entweder die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und eine Gesellenprüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch in dem Gewerbe, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind.

Wir geben nun anschließend an die gestrige Veröffentlichung die hauptsächlichsten Paragraphen aus dem zweiten und dritten Abschnitte des Gesetzentwurfes wieder:

II. Freie Innungen.

§ 100. Selbständige Gewerbetreibende, welche weder einer Zwangsinnung angehören, noch dem Handwerksausschuß unterstehen, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer freien Innung zusammenzutreten. Aufgabe der freien Innung ist: 1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesethik unter den Innungsmitgliedern; 2) die Förderung eines gesunden Verhältnisses zwischen Meister und Gehilfen, sowie die Fürsorge für das Fortbestehen und den Arbeitsnachwuchs; 3) die sichere Regelung des Lehrlingswesens und die Pflege für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4) Streitigkeiten der im § 84 Abs. 4 bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gehilfen zu entscheiden. Die Innung ist befugt, über die Befreiung von der Zwangsinnungsgliederung gemeinsame gesetzliche Interessen als die vorstehend bezeichneten auszuüben. Insbesondere hat sie zu: 1) Maßnahmen für Lehrlinge zu erlassen und zu treffen; 2) zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gehilfen geeignete Einrichtungen zu treffen; 3) Gehilfen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Beschlüsse auszusprechen; 4) zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einzutreten; 5) zur Unterhaltung der Innungsmittel und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, des Arbeitsunfähigkeit oder langwieriger Arbeitslosigkeit Kosten einzusetzen. § 100a. Der Bezirk, für welchen eine Innung errichtet wird, soll in der Regel nicht über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt, hinausgehen. Maßnahmen bezüglich der Unterhaltung der Innungsmittel, welche von dem oder anderen an demselben Ort oder in derselben Gemeinde befindlichen Innungen verhängen ist.

III. Innungsbünde.

§ 101. Als Innungsbünde können aus Personen aufgenommen werden, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirk selbständig betreiben oder in einem dem Gewerbe angehörenden Betriebe als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind. Andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Von der Ablegung einer Prüfung kann die Aufnahme nur abhängig gemacht werden, wenn Art und Umfang derselben durch das Gesetz geregelt sind; die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewerblichen Arbeiten des Gewerbes betreffen. Die Aufnahme von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht, so ist eine Ausnahme von der Befähigung dieser Anforderungen nur unter bestimmten, im Statut festgesetzten Voraussetzungen zulässig. Von einem Aufnahmeverfahren, welches bereits von einer anderen, den Voraussetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Innung desselben Gewerbes eine Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann eine solche nicht nochmals verlangt werden.

§ 102. Innungsbündnisse und freie Innungen gleicher und verwandter Gewerbe können zu Verbänden zusammenzutreten; der Beitritt ist durch die Innungsbündnisse zu beschließen. Die Innungsbünde haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern in der Befolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Beschlüsse und Anträge zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachwuchs zu regeln, sowie Maßnahmen zu erlassen und zu unternehmen.

§ 103. Versammlungen des Verbandesvorstandes und der Vertretung des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandesbezirks abgehalten werden. Sie sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Verband seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Versammlung abgehalten werden soll, unter Einwirkung der Landesregierung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Der Legationsrat hat das Recht zu

Bayreuth. Das geeignete Mittel nun, um die dramatische Idee in den Schwerkraften zu verkörpern, gibt uns die Kunst an die Hand; sie ist es, welche den Gang der Handlung in seinen verschiedenartigen Bewegungen ordnet und die Wesensäußerungen der einzelnen Künste in einer höheren Einheit, der Einheit des Mythos zusammenfaßt. Diese rhythmische Einheit der Bewegung, gewissermaßen ein Gegenstück zu den drei aristotelischen Einheiten, ist es, welche ich als ein Spezifikum der Bayreuther Aufführung bezeichnen möchte. Sie ist das geistige Fluidum, welches alle Geschäfte auf der Bühne, mögen sie als Mimik und Gebärde, oder als Handlungen der Darsteller, als Bewegungen einzelner oder größerer Massen sich äußern, ja selbst die eigentlichen mythischen Vorgänge, die Abstraktionen des Lichtes und der Farben, die Züge der Masken und das Lobere der Flamme mit seinem pulsierenden Leben durchdringt und ihnen jenen intensiven magischen Reiz verleiht, der uns der Wirklichkeit entzieht und uns wahren läßt, plötzlich beständig zu werden und in das Innere der Dinge, losgelöst von den irdischen Schlägen der Materie, zu schauen. Allerdings ist es nicht jedermanns Sache, die verborgenen intimen Beziehungen zu dem Leben und Wesen des Dramas, wie sie der Meister in seine vorbildliche Nibelungenpartitur hineingebremst, als solche klar zu erkennen und in die sichtbare Wirklichkeit zu übertragen. Auf den Alltagsbewußten belommen wir von ihnen in der Regel nur ein schwaches, im günstigen Falle ein verschwommenes Abbild zu sehen. Wie sollte es auch anders möglich sein? Die Kapellmeister, die am ersten hierzu befähigt sein konnten, haben sollaus mit ihrem Dirigentenamt zu schaffen, abgesehen davon, daß ihr Einfluß kaum bis auf die internen Angelegenheiten der Bühne reicht; den Regisseuren fehlt in den meisten Fällen jene musikalische Fundamente, die ihnen den Weg weist, um zu den geheimsten Schichten der Partitur vorzudringen, weshalb sie in der Regel sich mit allgemeinen mythischen Anordnungen begnügen und das

übrige, so gut und schlecht es gehen mag, dem künstlerischen Instinkte der Darsteller überlassen. Richard Wagner war der erste, der nicht nur in seinen Werken, sondern auch in deren mythischer Darstellung (sowie es ihm überhaupt vorkam) war, in solchen durchgreifenden Anteil zu nehmen; das dramatische Interesse war obersten Geistes erhaben und der mythischen Einheit im Zusammenwirken der einzelnen Künste hierbei die sorgsamste Beachtung schenkte. Diesen Weg weiter beschritten und mit Erfolg zu hochgegriffener Vollendung geführt zu haben, ist das unorgonische Verdienst der genialen Gestalt seines Lebens, die wie kein anderer Mann weiß, als die Seele des Bayreuther Unternehmens die Aufführungen bis ins einzelne Detail vorbereitet und überwacht. Um eine Andeutung von den mythischen Wundern des Bayreuther Nibelungenringes zu geben, möge hier versucht werden, einige der interessantesten Einblicke zu schildern. Schon gleich die erste Szene im „Rheingold“ gewährt von dem vielfältigen, sich gegenseitig ergänzenden und durchdringenden Zusammenwirken der Künste ein höchst anschauliches Bild. Das physische Handeln und Sprech, Reden und Jagen der Rheingötter in der grünlich schimmernden Meerestiefe, das freis in genauen mythischen Einklang mit der Wellenbewegung der musikalischen Figuren vor sich geht, gestaltet sich, unterstützt durch die reizvollen Dreiecke der Wasserfrauen, zu einem überaus anmutigen Ton- und Farbenpiel, das seinen Gipfelpunkt erreicht, sobald die ersten Strophen der aufgezogenen Sonne mit dem Eintritt des C-dur-Dreiklanges das glühende Gold wackelnd und die ganze Szene in zauberhaft grünlichgelbem Licht einhüllt. Hier übernimmt einen fast die Empfindung, als ob jede Bewegung auf der Bühne, alle Licht- und Farbenwirkungen sich unmittelbar in Musik auflösen, als ob der ruhig hingelagerte Strom mitunter seinen Pfaden und deren Wonne und Wehe zu einem harmonischen Tonmeere anschwellt, in welchem jedes Wogenwäuel, jedes Flüstern der Wellen als Melodie erklingt. Nicht anders

Tagesgeschichte.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Serbien.

Belgrad. Vor zehn Tagen tauchte eine höchstens 15 Mann starke serbische Heibanden an dem nördlichen Teile der macedonisch-serbischen Grenze auf. Aus diesem Anlaß zogen nun die Türken einen ungewöhnlich starken Cordons von drei Bataillonen in dem Janinogebiete gegen Serbien. Dieser Cordons türkischer Truppen ist 150 m auf serbisches Gebiet vorgeückt und verbarriert dort trotz der sofort von Serbien erhabenen Protestationen. Die serbische Regierung hat ihre eigenen Grenztruppen zurückziehen lassen, um unnötiges Blutvergießen zu verhüten. Da die Überführung der Grenze vorläufig nur der Unkenntnis des Befehlshabers der türkischen Truppen zuzuschreiben wird, so hat die Regierung telegraphisch in Konstantinopel auf die Zurückziehung der Truppen gedrungen, andererseits Serbien alle Verantwortung für die darauf sich ergebenden Folgen abzuwehren.

Griechenland.

Athen. Die offizielle „Proia“ versucht zu beweisen, daß nur eine Schaar Infanteristen nach Macedonien aus Griechenland kam und zwar zu Wasser. Sie hätte aus 85 Mann bestanden, denen sich später noch 80 zugesellten. Diese Bande bei Weobarda von Katerina über Gessera, Berria und Sebena marschiert; sie besiegte zweimal die türkischen Truppen, sei aber jetzt in zwei Corps geteilt, deren Schicksal zwar bis jetzt unbekannt sei, die jedoch sicherlich umgekommen seien. Trotz dieser offiziellen Darstellung kann es als sicher bezeichnet werden, daß nicht weniger als sieben Griechenbanden unter den Führern Provas, Zafis, Yastados, Makris, Stephos, Karakotlos und Kofarotinos sich in dem westlichen östlichen Macedonien aufhalten. Einige zählen sogar mehrere hundert Krieger. Auch ist ihre Lage nicht verzeihlich, da sie gut bewaffnet sind, reichliche Geldmittel besitzen und die teilnehmende Bevölkerung der ländlichen Bevölkerung für sich haben. In Griechenland selbst ist die patriotische Teilnahme im Steigen begriffen. Bisher sind eine große Volksversammlung der Nationalarmee in Achaia und in Macedonien. Mehrere hundert junge Leute boten sich als freiwillige Kämpfer an.

Der Einsatz nach Macedonien ist das Werk des Macedoniers Anastasios Druppas, der schon im Jahre 1878 bei dem damaligen Aufstande eine große Rolle spielte. Um die Tätigkeit dieses etwa 45 Jahre alten Mannes hat sich ein völliger Sagenkreis gebildet. Er übte lange Zeit in den südwestlichen Gebirgsgegenden Macedoniens eine Art Richteramt gegenüber den Türken aus, er schlichtete Streitigkeiten zwischen Griechen, Katakmalen und Albanesen und wurde von dem Volke fast wie ein Heiliger verehrt. Seit drei Jahren lebte er im Versteck als kleiner Kaufmann, völlig unbeachtet von der Öffentlichkeit. Die sich jetzt aber herausgestellt hat, arbeitete er während dieser Zeit unablässig an der Vorbereitung eines Aufstandes in Macedonien. Er trieb öfter in aller Stille nach Thessalien, wo er mehrere Offiziere der Garnison Larissa für seine Pläne gewann, und zuletzt lebte er sich mit reichen Geschlechtern des Auslandes in Verbindung, durch die er die Mittel zu dem Unternehmen erhielt. Von diesen letzten Vorbereitungen hatte die griechische Regierung natürlich nicht die geringste Kenntnis. Druppas selbst steht an der Spitze der Kämpfer und leitet die Bewegung persönlich. In Thessalien hat er etwa 250 Mann zusammengebracht, die in drei Abteilungen in Macedonien einmarschieren und auf verschiedenen Wegen hin in die Nähe von Bitolia (Manastir) gelangten. An die Griechen Macedoniens trieb er eine Proclamation, und gerade sein Name hat der Bewegung bei der ganzen christlichen Bevölkerung einen starken Rückhalt verliehen.

Türkei.

Konstantinopel. Wie aus Kanea berichtet wird, scheint nach den Erklärungen des Zivilgouverneurs Peromittis Kaska die Flotte in einigen Tagen nach Kanea an die Kretezer bereit zu sein, was jedoch nur die Folge der letzten Siege der Russen ist. Mehrere Konjulen haben ihre Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß dem Militär-gouverneur Abdullah Kaska von der Flotte nicht befohlen wurde, die Zustimmung des Zivilgouverneurs zu seinen militärischen Operationen einzuziehen, sondern nur diesen davon Kenntnis zu geben. Dieser Zustand ist unhaltbar und entspricht dem Zivilgouverneur jeden Einfluß. Der allem aber ist es notwendig, daß der Ernennungstermin für Peromittis Kaska endlich öffentlich verkündet werde, da ohne Vornahme dieses Aktes die Regierungen der Gouverneur überhaupt nicht als Amt führend ansehen. — Die Meldung von dem Einbringen der Russen in Heraklion (Kandia) bestätigt sich. Dreihundert muslimische Familien quartieren sich vorzeitig in der Garnison ein. Die Lage wird dort als äußerst kritisch bezeichnet. Die christlichen Abgeordneten in Kanea wählten beim Gouverneur und den Kon-

sulten eine Denkschrift ein, worin die jüngsten Verletzungen der Türkei und des Balkans aufgeführt sind und die Verantwortung der letzten Verwicklungen diesen Vorkommnissen zugeschrieben wird.

Dresdner Nachrichten vom 5. August.

Von der XX. Hauptversammlung des Deutschen Geometervereins wurde gestern im weiteren Verlaufe der zweiten Sitzung das vorstehende Arbeitspensum vollständig erledigt. Dem letzten uns zum Bericht verbleibenden Punkt der Tagesordnung, — die Besprechung der Lage der bei den deutschen Eisenbahnen beschaffigten Landmesser — leitete ein Referat des technischen Eisenbahnschreibers Reich-Altena ein. Auf Grund der Unterlagen gab dieser bekannt, daß in Sachsen solche Beamte nicht vorhanden sind, und daß die 291 Landmesser 7 Proz. der 3862 in Deutschland arbeitenden Hochgenossen bilden; es giebt aber einzelne Beamte in Baden 2, Bayern 22, Elsaß-Lothringen 27, Hessen 6, Oldenburg 2, Mecklenburg 6, Preußen 191 und Württemberg 35. Nur in Preußen sind diese Beamten geringer befolgt als die übrigen Vermessungsbeamten des Landes bei der Kataster- und landwirtschaftlichen Verwaltung. Daß Landmesser bei der Staatsbahnenverwaltung nötig sind, ergibt sich schon aus dem großen Besitzstand der Staatsbahnen, der in Deutschland rund 30 000 qkm beträgt. In der anschließenden Debatte sprach sich reger Teilnehmer für die Erhöhung der Eisenbahnlandmesser aus. Aus der Mitte der Versammlung wurde beantragt: „Den Vorstand zu ersuchen, eine Denkschrift bei der Königl. Preussischen Staatsregierung einzureichen, in welcher erkläre zum Ausdruck kommen soll: 1) daß die als technische Eisenbahnschreiber angestellten Landmesser aus der Klasse der Eisenbahnschreiber ausgeschieden werden und ihnen eine ihrer Tätigkeit entsprechende Titel — Eisenbahn-Landmesser — verliehen werde; 2) daß diese Eisenbahn-Landmesser mit den Landmessern der Katasterverwaltung und der landwirtschaftlichen Verwaltung bezüglich des Gehältes vollständig gleichgestellt werden; 3) daß die Annahme und Anstellung der Eisenbahnlandmesser ebenso, wie dies bei der Kataster- und landwirtschaftlichen Verwaltung durchzuführen ist, nach Bedürfnis und Dienstalter einheitlich durch den ganzen preussischen Staat geregelt werde; 4) daß das gesamte Vermessungswesen innerhalb eines Direktionsbezirktes einem zu ernennenden Eisenbahnervermessungsinspektor unterstellt werde.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Von der Königl. Eisenbahndirektion wurde sodann beantragt, eine Einrichtung für Fortbildung der Landmesser zu treffen und zur Vorbereitung dieser Einrichtung eine Kommission zu ernennen mit dem Auftrag, der nächsten Hauptversammlung die diesbezügliche Vor schläge zu unterbreiten. Die Majorität erledigte diesen Antrag durch Übergang zur Tagesordnung. Endlich wurden noch verschiedene Mitteilungen gefälliger Art gemacht und sodann wurde von den Vorstehenden der XX. Geometertag geschlossen. — Die aus Anlaß des Geometertages veranstaltete Ausstellung wurde hierauf einer Besichtigung unterzogen. Die Ausstellung ist in 5 Sälen des Jammers sowie einem Korridor des II. Obergeschosses und in einem Zimmer und einem Korridor des I. Obergeschosses in der Königl. Technischen Hochschule ausgestellt und enthält eine überaus reichhaltige und hübsche aller für Geometerzeichnungen und Zeichnungen nötigen Werkzeuge, Instrumente und Gebrauchsgegenstände, Unterrichtsmittel aller Art und geodätischer Gegenstände (Pläne, Karten, Alben, Übersichten u.) für den praktischen Gebrauch der Landmesser. Bei der Steuerreform, ebenso eine chronologische Reihenfolge aller technischen Hilfsmittel der Vermessung, auf welche hier näher einzugehen nicht genügend Raum vorhanden ist. Der erste Saal ist zu erwähnen die vorzüglichsten sächsischen Kartennetze und Apparate, Geräte und Werkzeuge des Königl. Sächsischen Zentralbureaus für Steuerreform, des Königl. Sächsischen Domänenvermessungsbureaus, der Eisenbahnanstalt des Königl. Sächsischen Finanzministeriums, der Königl. Sächsischen Fortifikationsanstalt, der Königl. Sächsischen Geologischen Landesanstalt (Leipzig), des Zoogeographischen Bureaus im Königl. Sächsischen Generalstab, der General-Kommission für Abteilungen und Gemeinheitsverteilungen in der Königl. Kreisheubehauptung zu Dresden, der Königl. Straßen- und Wasserbauverwaltung, ferner der Sammlungen der Geodätischen Ingenieure- und Bauabteilungen der Königl. Technischen Hochschule, Aufnahmen der Königl. Preussischen Landesaufnahme (trigonometrische Abteilung), der Stadtvermessungsämter und Bauverwaltungen von Altenburg, Chemnitz, Grimmsdorf, Dresden, Hamburg, Kassel, Leipzig, Magdeburg und Jena und Aufstellungen von 13 medizinischen Instrumenten und 6 Buchbindungen aus Jährl. Altana, Liebenwerda, Berlin, Freiberg i. S., Glogau, Witten, Zittau, Dresden, Leipzig. Reiches wissenschaftliches Material stellen als Privat aus die Herren: Vermessungsdirektor Gerlo-Dresden, Geometer Henn-Großschain, Landmesser Hofmann-Dresden, Geometer Knoll-Stuttgart, Geh. Regierungsrat Professor A. D. Nagel-Dresden, Ingenieur Pong-Wladislaw, Geh. Hofrat Professor Dr. Dopler-Dresden, Geometer Ueberrall-Dresden, Vermessungsingenieur Wolf-Dresden und Land-

messer Egelink-Braunschweig. — Der Aufenthalt in Dresden und die Ausflüge, u. a. nach Babelsberg (Rößler) und Rastau, werden, neben den eigentlichen wissenschaftlichen Verhandlungen, den Fremden Besuchern unserer Stadt in dauernder angenehmer Erinnerung bleiben.

Nachrichten aus den Landesteilen.

Leipzig, 4. August. In den Kreisen der hiesigen Buchdruckerzunft „rumort“ es noch immer, und die wegen der Tarifgemeinschaft entstandene Gärung treibt die mehrerwähnten Kreise. Während im großen Ganzen im Buchdruckerstande ziemlich Ruhe herrscht, benutzt die „Opposition“ jeden Anlaß, um ihren Anhang fortwährend auf dem Kriegsfuß zu erhalten. Und in den Versammlungen sind es meist die Oppositionellen, welche erscheinen, während es der größere Teil der Gehilfenarbeit vorzieht, die Entlohnung der Dinge von der Ferne aus zu betrachten. So kann es nicht wundern, wenn in den letzten kleineren Versammlungen die Opposition wieder die Mehrheit hatte. Auch die gestern abend in der „Flora“ abgehaltene allgemeine Buchdrucker-Versammlung gehörte zu diesen kleineren Versammlungen. Im ganzen machten sich nämlich 400 Personen eingefunden haben. Als aber von den Rednern immer wieder dasselbe zu Tage gefördert wurde, leerte sich der Saal bedeutend. Auf der Tagesordnung stand die Kuffstellung eines Kandidaten zur Wahl des Gehilfenvertreters für den Kreis Sachsen. Der bisherige Vertreter war Hr. Mielde. Dieser hatte, nachdem in einigen Versammlungen Beschlüsse gefaßt waren, die seinen Anschauungen widerstrebten, sein Amt niedergelegt, ebenso wie auch dasjenige eines ersten Vorstehenden des hiesigen Vereins. Bei der Wahl für das letztere Amt sagte Hr. Gähler mit großer Mehrheit, und auch die Wähler zur hiesigen Generalversammlung brachten den Sieg der Mielde'schen Richtung. Aber in den kleineren Versammlungen ist das Bild von jeher ein anderes gewesen. So auch gestern. Nach sehr langer Debatte wurde zunächst ein von Hr. Pöschner gestellter Antrag, daß der aufzustellende Kandidat sich unter keinen Umständen an ferneren Verhandlungen über die Tarifgemeinschaft beteiligen solle, angenommen. Dann wurde zur Wahl geschritten, und es wurden, wie vorauszuwahren war, Hr. Gähler als Vertreter sowie die Herren Reiffen und Ebermann als Stellvertreter gewählt. — Welch betriebes Vollstreckung des Fiskus wieder zurückzuführen, das konnte man am letzten Montag wieder wahrnehmen. Tausende waren auf den Straßen, um den Zug vorübergehen zu sehen und dem Wassertröpfchen auf dem Tische an der Waldstraßenbrücke beizumohnen. Bald nach 1 Uhr hatte sich der Zug vom Hauptbahnhof aus in Bewegung gesetzt. Um 5 Uhr traf er am Tische ein. Die Spitze der Wassertröpfchen, die Wassertröpfchen und das Ringen um die Rolle erfolgten unter Klängen der Musik; weiter folgte die auf schäumendem Radium aufgeführte Pantomime, welche der Deutsche Wädel als friedlicher Nachbar oder die Tierentfesselung in Uniform“ benannt war. Beim Abgange der Wagen über den Meißner Weg, den Rinderal Wald der Straße Otto Reiffner und den Rinderal Wald über die Straße Otto Reiffner, die die Wädel und Wädel in der Umgebung unserer Stadt das Bild einer Überschwemmung, da das vom Oberlauf der Elbe her kommene Wasser in die Elbe fließt, die Elbe über das Überschwemmungsgebiet hatte man vom Ausflugsort des Berges im Reichenhau aus, ein Umstand, der zahlreichen Besuchern der Stadt Veranlassung gab, den Rinderal Wald zu verlassen.

Jindau, 4. August. Die Kulte hier gehen bis 165 m über Null und dränge Tiedebauer, Teile von Jindau u. mit sich alle Maße des Stadtbereiches sind überflutet und haben an den Ufern großen Schaden angerichtet. Die hiesige Vereinigungslöhne war wegen Ausstritten des Wasserstandes eine Zeit lang unpassierbar. Mehrere Wohnhäuser und Fabriken standen unter Wasser. In den Nachbardsorten Brand und Steinpreis war vor gestern ein Malenbruch niedergegangen und hatte große Vermehrungen angerichtet. Dergrüßte sind in der hiesigen Gegend mehrfach die Folge des argen Regenweters geworden. — Die Lohabewegung der hiesigen Zimmergehilfen ist nunmehr beendet. Eine einstündige Kämpfe haben diese die gewünschte Erhöhung des Lohnes auf 33 Pf. für die Stunde erlangt.

Celonia i. R. 4. August. In der gestern gemeldeten Wort- und Selbstmordangelegenheit in Elmuth ist noch nachzutragen, daß der Photograph Schau bereits am Sonntag früh die Martha Reichsmar, seine Geliebte, in Postoberg suchte, mit der ausgesprochenen Absicht, er sei die und dann sich zu erschließen. Als er sie in Postoberg nicht fand, ging er nach Elmuth, und dort spielte sich das gestern gemeldete Drama ab. Fast zu gleicher Zeit mit Schau traf auch dessen Nebenbuhler, ein gewisser Oskar Künzel, in Elmuth ein, und es wurde diesem ein schlagendes scharfgeladener Revolver abgenommen. Am Montag vormittag traf von dem Vater des Schau, dem Maurer Friedrich Schau in Altenburg, eine Depesche ein, in der um Aufklärung über die Verwendung seines Sohnes gebeten wurde. Schau fertigte die Antwort selbst aus. — Bei dem ersten Verhör, das am Montag stattfand, gab Schau, nach einem Bericht des „Vogel Aug.“,

zu, die That aus Eifersucht begangen zu haben. Der Martha Reichsmar habe er in dem kurzen Zeitraum von etwas über einem Jahre Schmutzgegenstände und Kleider im Gesamtwerte von 800 M. gestohlen. Er habe nur da gearbeitet, wo er viel verdienen konnte, um die Wünsche des Mädchens zu befriedigen. Seit drei Wochen habe er sich in Eger befunden. Von dort aus sei er am Sonntag vormittag mit der Bahn abgefahren und in Celonia angekommen. Abschiedsbriefe von der Martha Reichsmar und anonyme Zuschriften, die in Wirklichkeit aus vorhanden sind, hätten in ihm den Entschluß gereift, sich und das Mädchen zu erschließen. In der Wohnung seiner Geliebten hätten ihn Redensarten, wie: „Du kannst ja gar keine Frau ernähren“, so erregt, daß er zur Schußwaffe gegriffen habe. Weiter bei dem Vater der Martha Reichsmar habe er die Kugeln aus der Brusthöhle entfernt werden.

Tolkewitz, 5. August. Die geistliche Aufführung des Festspiels „Unter Wismar“ hatte sich eines jahrelangen Besuches aus Dresden zu erfreuen. Die von Mitgliedern des Königl. Sächs. Militärvereins für Laubgärt und Umzug gestellten Bilder waren wieder trefflich gelungen. Während der Pause fand eine vollständige bengalische Beleuchtung der ganzen Alpenregion und des Staubbades statt, welche sehr wirkungsvoll war. Die nächste Aufführung findet morgen statt.

Vermischtes.

Über Grimmel und Furka. Der „Pfl. Jg.“ wird aus Luzern unter dem 30. Juli geschrieben: „Zuher führte von Weiringen über die Grimmel bis nach Gletsch nur ein Saumweg, der nicht befahren werden konnte; man konnte also nicht von Weiringen bis nach Gletsch die Fahrt zu Wagen machen; jetzt führt eine wunderbare Chaussee, ein Meisterwerk der Technik, bis nach Gletsch hin, an die sie dann die ebenfalls schon bestehende der Furka anschließt, sobald man nunmehr jetzt Gelegenheit hat, auf die bequemste Art und Weise zwei hervorragende Schönheiten der Alpenwelt in einem Zuge zu genießen: Grimmel und Furka. Die Post legt die Strecke in 12 bez. 14 Stunden zurück. Die Wagen sind bequem, lassen die Aussicht nach vorn und beiden Seiten frei und werden von fünf starken Pferden gezogen. Für die lange Fahrt zahlt man nicht mehr als 19 Francs und einige Centimes. Angenehmer ist es freilich, wenn man ein eigenes Gefährt haben kann; man kann nach Belieben aussteigen und den Wagen warten lassen, um interessante Punkte sich genauer ansehen zu können; aber dieses Vergnügen kommt in der Regel sehr selten vor, da die Postfahrer 72, der Postkutschen 135 Francs kostet. Allein auch hier bietet sich die günstige Gelegenheit, sich die Annehmlichkeit eines besonderen Wagens zu verschaffen. In Weiringen und auch in Gletschen suchen Kutscher Fremde auf und bieten einen Netzwagen zum Posttarif pro Person oder für eine Kleinigkeit mehr an, und so kam ich mit meinem Freunde in die glückliche Lage, über einen eigenen Wagen verfügen zu können. Die Kutscher sind sehr zuverlässige Leute, die Pferde gehen sicher und hören auf das Wort. Unsere „Kutze“, ein kräftiges Gefährt, hatte zweiwellige Räder, aber keine schlimmen, sie blieb dergestalt manchmal einen Augenblick stehen, aber unter Kutscher, der dergestalt immer neben dem Wagen herging, brauchte nur vorwärtszudrücken „Kutze“ zu rufen, als wenn er sagen wollte: „Schritt du doch demnächst nicht vor den Ferkeln!“, und gleich zog das gutmütige Tier wieder an und hurtig ging es weiter. Ehe man die eigentliche Wanderung antritt, besucht man natürlich zuerst die Karschlucht. Ein grüner Ort, diese Klamm, in welcher die riesigen Felsenwände dicht aneinander rücken, so nah, daß sie an vielen Stellen nur spärliches Licht durchlassen. Man durchwandelt diese Klamm auf einer durch eiserne Klammern an die Felsenwände befestigten Galerie, die, dem Felsanbau der Felsen folgend, den Wanderer bald nach rechts, bald nach links einbiegen zwängt, unter dem Geräusch und Gebräule des wilden Bergflusses, der in fortlaufenden Wasserfällen über mächtige Felsblöcke sehr immer weiter röhrt. Nicht aufwendend und Wasserlauf ausströmend, so der Fels mächtigen Widerstand leistet. In diese Schweizer Bergflüsse sind in ihrer Jugend tolle Gezeiten; frohsinnig werden sie sich kühn jedem Hindernis entgegen und im lustigen Aufschäumen sorgen sie nicht, wenn sie auch viele Kraft verschwendung, machen gewaltige Eisesprünge, und dann, wenn sie getobt haben, werden sie zu eckbar, so ruhig, als wären sie niemals wild gewesen. Wer erstent noch die jugendlich tollkühne Kar, wenn sie so dürgelich eckbar aus dem Thurn See sich hervorschießt, und wenn ich eben hier zur Kreuz hinausdrücke, möchte ich sie fragen, ob sie wirklich der tolle Bursche oder die tolle Quasitrou sei, wie ich sie am Urner Loch kennen zu lernen die Ehre hatte; ich glaube, sie wird mir keine Antwort geben; flüßte mit einer Vergessenheit werden ebenso wenig wie Menschen an diese erinnert werden; die Flüße werden ruhig, die Menschen, die in der Jugend getobt haben, predigen im Alter Moral. Ja, graulich ist der Ort, und doch wird Herz und Gemüt leicht in Ansehlichkeit dieses Wunderwerks. Immer weiter wendet sich der Weg hinauf, das Panorama wird immer großartiger und überall

Gründe, diese merkwürdige Klamm, ihr Haus und ihren Mann auf einen ganzen Monat zu verlassen. Der arme, kranke Torniglioni verdiente mehr Rücksicht. „Und sie legt Gills Leben aufs Spiel“, sagte die Baronin Scudieri. „Das Mädchen ist durchaus noch nicht hergestellt. . . . Man braucht sie nur anzuleben, und sie führt sie in die ungesundesten Städte Italiens: Florenz mit dem fortwährenden Temperaturwechsel, Mailand mit seinen Nebeln! Wenn sie sie gesund zurückbringt, hat sie's nur der heiligen Jungfrau zu verdanken.“ Der Rat Notundo behauptete mit seiner gewöhnlichen Feierlichkeit, daß die sogenannten Vergnügungs- und Gesundheitsreisen eine Absurdität seien. Die Männer möchten reisen, für wissenschaftliche Zwecke, für ihren Beruf, er selbst hatte als Beamter sehr heikle Aufträge im Auslande ausgedient. . . . aber die Frauen sollten nur im Fall einer Verletzung des Mannes reisen. Graf Lorenzo sagte bei der Abschiedsworte, die die Gräfin mit Gills ihm machte: „Gut, gut, ich sehe, Sie sind nun auch eine moderne Frau geworden. Unsere Alten waren kräftiger als wir und nicht von der Tarantel befallen. Eine unserer Großtanten, die Sie nicht mehr gekannt haben, hatte Benedig nie verlassen und ist trotzdem neunzig Jahre alt geworden.“ Cecilio Ungebuld wuchs indessen, je näher der fünfzehnte September kam. (Fortsetzung folgt.)

Zu heiß geliebt.

Roman von Enrico Castellano.

(Fortsetzung.)

Ein tiefer, trostloser Blick des jungen Mädchens traf die Großmutter; schweigend erhob sie sich, schüttelte den Staub von Kleide und folgte ihr geistesleeren Schritten. Mit herabgefallenen Schleiern und geöffnetem Sonnenschirm durchschritt sie die beiden die weite Totenstadt. Die Sonne brannte auf den dampfenden Marmorplatten, auf den Rippen der Apsiden, auf den Kuppeln der Kapellen, auf den unruhigen Kreuzen des traurigen Ortes; links und rechts langte vor den gelbenden Augen die traurige Monotonie der Grabsteine. Die Gondel der Torniglioni wartete am Ufer der Insel, am Plage vor der Kirche San Michele. Gräfin Lucrezia und Cecilia nahmen darin Platz, nachdem sie einige Geldstücke unter die herumlagernden Bettler verteilt hatten. Während der ganzen Fahrt wechselten sie kein Wort. Eine unbefugbare Nacht hielt Cecilia Lippen geschlossen, und Gräfin Lucrezia fühlte, daß jede Ermahnung in diesem Augenblick umsonst sein würde. Eine, ihrer Ansicht nach schlecht verstandene kindliche Liebe entschwand ihr das Herz der Enkelin, und dieser Rest von Groll mußte erst von selbst verschwinden. Wohl fühlte die Gräfin, wie schwach sie diesem Kinde gegenüber war, aber die

Furcht, eine Zuneigung zu verlieren, die für sie Lebensbedürfnis geworden war, besiegte ihren angeborenen Stolz.

Daß diese Furcht in ihr mächtiger war als alles andere, zeigte sie am folgenden Tage, als sie, scheinbar Cecilia's schlechte Laune vom Tage vorher vergessend, dieselbe in ihr Zimmer rief, um mit ihr die Idee zu einer kleinen Reise zu besprechen, welche sie im bevorstehenden Herbst mit ihr unternehmen wollte. Sie würden den 15. September nach Bologna und Florenz abreisen, auf der Rückreise sich in Mailand verweilen und ungefähr Mitte Oktober wieder nach Venedig oder dem Landtag zurückkehren. Eine längere Abwesenheit war des Großvaters wegen nicht möglich, oder wenn der Himmel sie gesund erhielt, hatte sie vor, die Enkelin nächstes Jahr nach Rom und Neapel zu führen. In diesem kurzen Monat wollten sie recht vernünftig sein und alle langweiligen Beschäftigungen und traurige Gedanken vergessen. . . . Welchjori würde sie begleiten. Reisenmachen wäre ihre Leidenschaft, sagte die Gräfin, und die schönste Erinnerung aus ihrer Jugend wäre, als sie das erste Mal als Mädchen die Lombardi und Toscana besucht hätte.

Damit reizte die Gräfin Cecilia's natürlichen Wunsch, neue Städte zu sehen, und zog ihr Gemüt von melancholischen Ideen ab. Die Nachricht von der bevorstehenden Reise wurde dem Grafen Pompeo ohne jede Vorbereitung mitgeteilt. „Ich, Gills und Welchjori gehen von Mitte

September bis Mitte Oktober nach Florenz und Mailand“, sagte die Gräfin zu ihm.

„Und ich?“ . . . sammelte der arme Graf. „Du bist hier sehr gut aufgehoben. Frau Beta und Madame Albavero's können Dir beim Frühstück und Mittagessen Gesellschaft leisten. Es steht Dir auch frei, Dir von Deinen anderen Freunden, welche alle jeden Abend zur Partie kommen werden, abwechselnd einige zu Tisch einzuladen. . . . Auch was den Doktor anbetrifft, bist Du außerordentlich gut versorgt, denn Borgondi verzichtet auf seine Verdiensten, wegen, ich weiß nicht welcher Kongresse, wie er mir neulich mitteilte. Und im Falle Du vorzögest, diesen kurzen Monat auf dem Lande in Mira zuzubringen und uns dort zu erwarten, so steht Dir dies auch frei. Du konntest dann Frau Welchjori und Madame, die in dieser Jahreszeit nicht durch ihre Stunden an Venedig gefesselt ist, mit Dir nehmen.“

„Corpo di bacco! corpo di bacco!“ sprach der Graf Pompeo.

Gewöhnlich war die Art und Weise der Gräfin ihrem Gatten gegenüber noch bestimmter und laienförmiger. Sie fand daher, daß sie diesmal schon zu viel Erläuterungen gemacht hatte, und überließ ihren Mann seinen eigenen Gedanken. Sie wollte keine Zeit verlieren und begann sofort die Vorbereitungen zur Abreise. Die „Antimen“ erlaubten sich vor der Gräfin keine Bemerkung, hinter ihrem Rücken aber mißbilligten alle, aus dem einen oder dem anderen

Dresdner Börse, 5. August 1896.

Main table of stock prices and market data, organized into columns for various categories like 'Staatspapiere', 'Börsennotirungen', and 'Wapierkurse'.

Die im Kursblatt den Industrie-actien vorgeordneten Aktien...

Neueste Börsennachrichten.

Dresdner Börse, 5. August. Bei im allgemeinen sehr Grundmüdigkeit...

170,30, Dresdner Bank 119,90, Leipziger Bank 119,90...

Berlin, 5. August. (Norddeutsche)

11 Uhr 30 Min. Kredit 224,25, Diskont 104,50, Staatsbahn 102,10...

Berlin, 5. August. (Schlußkurse)

12 Uhr 30 Min. Kredit 224,25, Diskont 104,50, Staatsbahn 102,10...

170,30, Dresdner Bank 119,90, Leipziger Bank 119,90...

Wien, 5. August. (Schlußkurse)

12 Uhr 30 Min. Kredit 224,25, Diskont 104,50, Staatsbahn 102,10...

Paris, 5. August. (Schlußkurse)

3 Uhr amont. Kredit 101,75, Diskont 104,50, Staatsbahn 102,10...

170,30, Dresdner Bank 119,90, Leipziger Bank 119,90...

Wien, 5. August. (Schlußkurse)

12 Uhr 30 Min. Kredit 224,25, Diskont 104,50, Staatsbahn 102,10...

Paris, 5. August. (Schlußkurse)

3 Uhr amont. Kredit 101,75, Diskont 104,50, Staatsbahn 102,10...

Table with columns: Datum, Malbau, Hier, Gess, Erde, and other meteorological data.

Meteorologische Station zu Dresden, Obauer Straße 2, 198,4 m über der Meer, 10,4 m über dem Erdniveau.

Table with columns: Kap, Staube, Thermometer, Barometer, Wind, etc.

Wetterbericht: 4. Aug. 14.0, 5. Aug. 21.6, 6. Aug. 16.1, 7. Aug. 13.4, 8. Aug. 14.0.

Ämtlicher Bericht der Commission für das Veterinärwesen über die in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1896 im Königreiche Sachsen constatirten ansteckenden Thierkrankheiten.

Table with columns: Amtshauptmannschaft, Ort, Zahl der erkrankten Thiere, Bemerkungen. Sections include 1. Milzbrand, 2. Tollwuth, 3. Maul- und Klauenseuche, 4. Lungenseuche.

Dresden, den 1. August 1896.

Gewinne 2^{ter} Klasse 130^{ter} Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Gezogen zu Leipzig, den 4. August 1896.

Large table listing lottery prizes and winning numbers. Columns include prize amounts (e.g., 50000, 5000, 1000) and corresponding numbers.

Dresdner Bank.

Dresden, Wilsdruffer Strasse 8. II. Depositen-Kasse: Prager Strasse 39. Berlin, Hamburg, Bremen, London, Nürnberg, Fürth. Actienkapital: 85 000 000 Mark. Reservofond: 19 500 000 Mark.

Unsere Depositen-Kassen vergüten bis auf weiteres für Bareinlagen gegen Depositenbuch: bei täglicher Verfügung 1 1/2 % pro anno, einmonatlicher Kündigung 2 %, dreimonatlicher 2 1/2 %, sechsmonatlicher 3 %.

Dresdner Bank.

Hospiz Dresden-Aktstadt Hotel I. Ranges (des Stadtvereins für innere Mission).

Eröffnet am 6. Juli. 70 schöne geräumige Zimmer und Salons mit 100 Betten. Mässige Preise, keine Trinkgelder. Im Hintergebäude getrennt vom Hotel grosse und kleine Säle bis zu 1500 Personen für Concerte, Versammlungen, Hochzeiten, Diners etc.

Direction: Paul Neumann.

Nach Norderney, Juist und Borkum von Bremerhaven Lloydhalle.

Schnellste und angenehmste Verbindung vermittelt der eleganten Schnelldampfer „Najade“ und „Lachs“. Nach Norderney vom 15. Juni bis 30. September täglich. Nach Juist über Norderney. Nach Borkum über Norderney.

Redlichhaus Restaurant, Dresden-A., a. d. Carolabrücke.

Veredeltes Lokal für Residenz, Schenkwirthschaft, herrliche Aussicht nach der Terrasse und Elbe.

Advertisement for photographic apparatus. Includes image of a camera and text: Photographische Apparate, Emil Wünsche, verläug. Moritzstr. 20.

Fuchs-Wallach, Galgler, edel gezogen, 7 Jähr, 1,46 groß, trappentramm, sehr flüchtig, besonders für Adjutanten oder Ordonanz-Offiziere geeignet, zu verkaufen.

Tuchwaren. Lager billiger, feiner und hochfeiner in- und ausländischer Tuche, Buckskins und Paletot-Stoffe. C. H. HESSE, 20 Marienstr. 20.

Pfirsichbowle. Max: Kunath's Weinstuben, Wallstrasse 8, a. d. Markthalle.

Oberhemden nach Maß liefert unter Garantie preisgünstigen Bijoux. F. A. Horn, Bäcker- und Wollwaaren-Geschäft, Dresden, Wallstrasse 4.

Zur Reise! Spezialität: Echte Fournierkoffer ohne Papier und ohne Holz im Hauptkörper. Schiffs- und Kabinen-Koffer empfindlich. Moritz Klingner, Seifenfabrik, Augustenstraße 6.

DER BESTE BUTTER-CAKES. M.C.F. LEIBNIZ HANNOVER. GESETZLICH GESCHÜTZT. Hannoversche Cakes-Fabrik H. BAHLSEN.

Kayser's Hôtel schwarzer Adler. Pirna. Venedig. Hotel d'Italie & Bauer - Bauer Grünwald.

J. G. Rätze Nr. 32 Schlossstrasse Nr. 32 dem Königl. Schloss gegenüber. Leinen- und Baumwollwaaren Wäsche-Ausstattungs-Geschäft. Bettfedern - Gardinen. Niederlage der Leinen- und Baumwollwebererei von J. G. Rätze, Cunewalde.